

Niederschrift

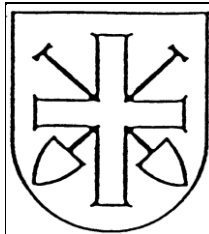
über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates

am Montag, 28. Mai 2018

Tagesordnung

1. Fragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderates vom 23.04.2018 und 07.05.2018
3. Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017
4. Eigenbetrieb Ver- und Entsorgung
Jahresabschluss 2017
Verwendung Überschüsse/Fehlbeträge
5. Kirchenstraße 33 - Sozialer Wohnungsbau
Vergabe Elektroinstallation
6. Kirchenstraße 33 - Sozialer Wohnungsbau
Vergabe HLS (Heizungsbau, Raumluftechnik, Sanitär)
7. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung
8. Verschiedenes
9. Wünsche, Anregungen, Anträge und Beschwerden aus der Mitte des Gemeinderats

Die näheren Erläuterungen ergeben sich aus den folgenden Sitzungsvorlagen.



Sitzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

28.05.2018

GR - 18/08

022.31

TOP 1.

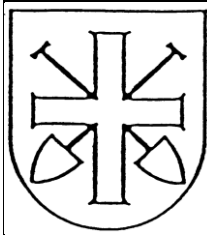
Titel; Thema **Fragestunde**

a) Breitbandausbau Sachstand

Der Bürgermeister teilte auf Anfrage eines Bürgers mit, dass die Gemeinde auf Initiative des Landkreises im Rahmen einer kreisweiten interkommunalen Zusammenarbeit der Gesellschaft Breitband Kabel Landkreis Karlsruhe GmbH (BLK) beigetreten ist und für den innerörtlichen Ausbau des Breitbandnetzes ein Masterplan erarbeitet wurde. Dies wurde erforderlich, da sich die privaten Anbieter einem zeitgemäßen Ausbau des Breitbandnetzes verweigerten. Der Bürgermeister stellte den aktuellen Sachstand des innerörtlichen Netzausbaus vor und wies darauf hin, dass die Telekom nunmehr doch in einen Breitbandausbau investieren wird und ein Ausbau des Ortsteils Graben, des Johannisgrunds, Mitte-Zentrum, Streitgärten und der Gebiete Mitte Ost I-III bis Januar 2019 mittels Vectoring durch die Telekom vorgesehen ist. Der von der Gemeinde zunächst beabsichtigte Ausbau der Gebiete Mitte Ost I bis Mitte Ost III mit einem Kostenvolumen von ca. 2,5 Mio. EUR wird daher nicht erfolgen.

b) Park- und Ride-Anlage südlich der Gemeindebibliothek Herstellung von Fahrradabstellplätzen

Der Bürgermeister teilte auf Anfrage eines Bürgers mit, dass im Bereich des Bahnhofs Fahrradabstellplätze und E-Ladestationen errichtet werden sollen und ein Ingenieurbüro mit der Planung beauftragt wird. Ferner soll eine Gesamtkonzeption für die E-Ladestruktur erarbeitet werden. Ziel ist es, die Maßnahme 2019 anzugehen.



Sitzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

28.05.2018

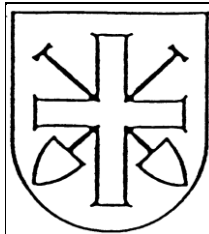
GR - 18/08

022.31

TOP 2.

Titel; Thema **Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderates vom 23.04.2018 und 07.05.2018**

Die Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderates vom 23.04.2018 wurde unter Einbeziehung der gewünschten Änderung/Ergänzung zu TOP 9 sowie die Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderates vom 07.05.2018 wurde ohne weitere Aussprache einstimmig genehmigt.



Sitzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

28.05.2018

GR - 18/08
913.69-bk
TOP 3.

Titel; Thema **Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017**

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Bei der Haushaltsplanung 2017 wurde von einer Zuführung zum Vermögenshaushalt von 560.000 € ausgegangen. Mit dem Nachtragshaushalt wurde eine Zuführung an den Vermögenshaushalt von ca. 1.441.400 € erwartet.

Das Ergebnis der Jahresrechnung 2017 weist nun eine deutlich höhere Zuführung zum Vermögenshaushalt von 4.417.440,54 €, somit eine Mehrzuführung von 2.975.940,54 € gegenüber dem Nachtragshaushaltsplan aus.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass ein laufendes Verfahren aufgrund BFH-Urteilen mit prognostizierter Gewerbesteuerrückzahlung von mittlerweile ca. 1.030.000 € zzgl. Rückzahlungszinsen noch immer nicht beschieden wurde. Wann diese eintritt ist aktuell noch nicht erkennbar. Insofern muss ggf. in 2018 von einer Haushaltsbelastung ausgegangen werden.

Die Mehrzuführung ergibt sich im Wesentlichen wie folgt (gerundet):

| | | |
|-----------------|---|-----------|
| Minderausgaben: | Personal | 177.000 € |
| | Grundstücks-/Gebäudeunterhaltung | 550.000 € |
| | sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand | 364.000 € |
| | sonstige Geschäftsausgaben | 64.000 € |
| | Zuschüsse Kinder/Jugend | 120.000 € |
| | Sonst. Zuschüsse | 30.000 € |

| | | |
|--------------|---------------------|-----------|
| Mehrausgaben | Gewerbesteuerumlage | 230.000 € |
| | Finanzausgaben | 32.000 € |

| | | |
|----------------|-------------------------------|-------------|
| Mehreinnahmen: | Gewerbesteuer | 1.190.000 € |
| | FAG-Zuweisungen | 245.000 € |
| | Gemeindesteuern | 60.000 € |
| | Gebühren, Mieten, Pachten | 135.000 € |
| | Zinsen, Nachzahlungszinsen | 258.000 € |
| | Zuweisungen des Bundes/Landes | 45.000 € |

Mindereinnahmen: Kostenerstattungen kommunaler Sonderrechnungen 40.000 €

Eine summarische Darstellung des Verwaltungshaushalts ist aus den Seiten 22-39 ersichtlich.

Bei der Haushaltsplanung 2017 wurde noch eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage von 5.175.700 €, nach Nachtragshaushalt von ca. 4.962.500 € ausgegangen.

Die Abrechnung des Vermögenshaushalts ergibt eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage von 1.593.411,31 €, somit eine Minderentnahme von 3.369.088,69 € gegenüber dem Nachtragshaushaltsplan.

Diese Rücklagen-Minderentnahme resultiert damit nahezu ausschließlich aus der Mehrzuführung des Verwaltungshaushalts sowie in geringerem Umfang aus dem Vermögenshaushalt wie folgt (nur wesentliche Abweichungen)

| | | |
|------------------|--|-------------|
| Minderausgaben: | Bahnlinie Bruchsal-Germersheim | 120.000 € |
| | Grunderwerb | 1.030.000 € |
| | Spielplätze | 60.000 € |
| | Photovoltaikanlagen | 80.000 € |
| | Verschiebung Planung St. Josef | 200.000 € |
| | Auflösung HHReste | 30.000 € |
| Mehrausgaben | Vorgriff Baukosten Pestalozzischule | 100.000 € |
| Mindereinnahmen: | Grundstückverkäufe | 700.000 € |
| | Breitbandverkabelung | 390.000 € |
| | Zuschuss Feuerwehrfahrzeug (erst 2018) | 45.000 € |

Neue Haushaltsausgabereste wurden in Höhe von ca. 4.936.000 € gebildet (2016: 3.140.000). Eine summarische Darstellung des Vermögenshaushalts ist aus den Seiten 40-49 ersichtlich.

Zum 31.12.2017 beträgt die Rücklage 9.673.866,79 € gegenüber lt. Nachtragshaushaltsplan erwarteten 6.304.778 €. Die Verschuldung beträgt unverändert 439.000 €. Die Geldanlagen betragen gleichzeitig 9.429.657,60 €, der Kassenbestand 6.059.094,62 €.

Unter Berücksichtigung dieses Rücklagenstandes und der 2018 nicht mehr erforderlichen kommunalen Breitbandvorhaben wird der Verlauf des Haushaltsjahres zum 31.12.2018 5.000.000 € (statt 1.000.000 € betragen und statt einer Darlehensaufnahme von 1.300.000 € keine Darlehensaufnahme erforderlich sein).

Die Feststellung der Jahresrechnung mit Kassenbestands-, Rücklagen- und Geldanlagennachweis befindet sich auf den Seiten 51-56. Eine Zusammenstellung verschiedener Einzeleinrichtungen kann den Seiten 99-128, Einzeldaten der Haushaltsrechnung ab Seite 129 entnommen werden.

Anlagen:

Feststellung der Jahresrechnung

(Die komplette Jahresrechnung wurde am 13.04.2018 versandt und ist im RIS als Anlage zu dieser Vorlage verfügbar)

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stellt das Ergebnis der Jahresrechnung 2017 fest

Finanzielle Auswirkungen

- | | Ja | Nein |
|----|----|---|
| 1. | | Gesamtkosten der Maßnahme |
| 2. | | Finanzierung der Maßnahme |
| | | a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) |
| | | b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel) |
| | | c) Fremdmittel/Kreditbedarf |
| 3. | | Folgekosten |
| | | a) einmalig |
| | | b) jährlich |
| 4. | | Veranschlagung bei Haushaltsstelle |
| | im | a) Verwaltungshaushalt 200 |
| | | b) Vermögenshaushalt 200 |

Umwelt-Einfluss:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Gemeinderat stellt die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017 nach Abschluss der Beratung fest.

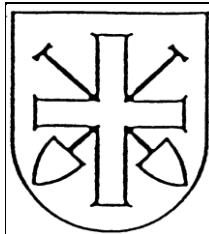
Abstimmungsergebnis:

Einstimmig Ja-Stimmen __; Nein-Stimmen __; Enthaltungen __;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:



Sitzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

28.05.2018

GR - 18/08
801.19-mg
TOP 4.

Titel; Thema **Eigenbetrieb Ver- und Entsorgung
Jahresabschluss 2017
Verwendung Überschüsse/Fehlbeträge**

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Feststellungsbeschluss

Auf den Lagebericht, die Bilanzen, Gewinn und Verlustrechnungen mit Anlagen sowie den Entwurf des Feststellungsbeschlusses wird verwiesen. Dieser ist zu beschließen.

Betriebszweig Wasserversorgung:

Für den Betriebszweig Wasserversorgung sind im Wirtschaftsjahr keine Mittel zu übertragen, da alle Maßnahmen abgeschlossen sind bzw. Mittel im Wirtschaftsplan 2018 neu eingestellt wurden.

Eigenkapitalausstattung / Verzinsung Stammkapital

Die Eigenkapitalausstattung beträgt mit 733.229,37 € ca. 26,7 % der um die Ertragszuschüsse gekürzten Bilanzsumme. Davon beträgt das Stammkapital unverändert 479.346,97 €, die Allgemeine Rücklage 191.228,59 €, sowie das Ergebnis incl. Gewinnvortrag 62.653,81 €.

Bei der Bemessung der Gebührenobergrenzen ist nach § 14 Abs.3 KAG von einer angemessenen Verzinsung des um Abschreibungen, Zuschüsse und Beiträge gekürzten Anlagekapitals auszugehen. In die Gebührenkalkulation ist deshalb die Verzinsung dieses gekürzten Anlagekapitals einzurechnen. Die Verzinsung des im Anlagekapital gebundenen Eigenkapitals führt – bei sonst im Wirtschaftsjahr planmäßig verlaufenden Erträgen und Aufwendungen – zu handelsrechtlichem Gewinn, der nach § 16 Eigenbetriebsgesetz „zumindest in Höhe der Verzinsung des vom Haushalt der Gemeinde eingebrachten Eigenkapitals an diesen abgeführt werden soll.“ Sofern ein handelsrechtlicher Gewinn entsteht, soll daher dieser bis zur Höhe des Gewinns, max. bis zur Höhe einer angemessenen Eigenkapitalverzinsung abgeführt werden. Bis zur Höhe dieser angemessenen Verzinsung stellt dieser Gewinn keine ausgleichspflichtige Kostenüberdeckung dar.

Bei der Kalkulation 2017 wurde deshalb die kalkulatorische Verzinsung des Anlagekapitals zugrunde gelegt. Allerdings hat der Gemeinderat wie in den Vorjahren bei der Beratung deutlich die Auffassung vertreten, die kalkulatorische Verzinsung bei den Kalkulationen nicht zu berücksichtigen und hat den Gebührensatz lediglich unter Anrechnung der tatsächlichen Fremdkapitalzinsen festgesetzt. Dies resultiert aus der bei der Ausgliederung der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung in einen Eigenbetrieb vertretenen Auffassung des damaligen Gemeinderats, dass das bei der Ausgliederung eingebrachte Stammkapital dem durch die Gebührenzahler bis dahin erwirtschafteten Vermögen entspricht und es daher nicht vertretbar ist, dieses jetzt noch zu verzinsen. Insofern wird auf einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde bzw. auf eine Eigenkapitalverzinsung verzichtet.

Die Verwaltung weist weiterhin darauf hin, dass dies wie bereits in den Vorjahren erläutert und oben ausgeführt, den Vorgaben des § 14 KAG widerspricht.

Die Gemeindeprüfungsanstalt hat dies bemängelt und vorgeschlagen, den Gebührensatz im Rahmen der Vertretbarkeitsgrenze des § 78 Abs.2 Satz 2 Nr.1 GemO so festzusetzen, dass nach Abzug der

Körperschaftsteuerbelastung der Gemeinde ein angemessener Gewinn verbleibt, die Zahlung einer Konzessionsabgabe zu prüfen oder ggf. Eigenkapital an die Gemeinde zurückzuführen.

Der Gemeinderat hat sich allerdings vorbehalten, entgegen der Kalkulation eintretende Überschüsse bis zur Höhe der kalkulatorischen Anlagekapitalverzinsung abzüglich Fremdkapitalzinsen der Allgemeinen Rücklage oder dem Gemeindehaushalt zuzuführen. Insofern kann bei Eintritt eines Überschusses hiervon eine angemessene Eigenkapitalverzinsung dem Gemeindehaushalt oder zumindest der Allgemeinen Rücklage zugeführt werden.

Gebührenrechtliche Behandlung des Überschusses

Der Betriebszweig Wasserversorgung schließt vor Steuer mit einem Fehlbetrag von 145.963,37 € ab.

Unter Berücksichtigung des Überschusses zum 31.12.2016 besteht damit zum 31.12.2017 ein bilanzieller und gebührenrechtlicher Überschuss von 62.653,81 €, der ausgehend vom Jahr der gebührenrechtlichen Entstehung, nach § 14 Abs.2 KAG innerhalb 5 Jahren ausgeglichen werden muss.

Durch Gemeinderatsbeschluss werden derzeit wie oben genannt, die Wassergebühren auf Basis der betriebswirtschaftlich ansatzfähigen Kosten, jedoch ausschließlich unter Berücksichtigung der Fremdkapitalzinsen statt der kalkulatorischen Anlagekapitalzinsen kalkuliert. Dadurch entsteht planmäßig kein Gewinn.

Über die Verwendung des Jahresergebnisses ist zu beschließen. Die Zusammenfassung der gebührenrechtlichen Überschüsse/Fehlbeträge ist in Anlage 3 des Jahresabschlusses dargestellt.

Betriebszweig Abwasserbeseitigung:

Im Betriebszweig Zentrale Abwasserbeseitigung sind Mittel für die Maßnahme Regenwasserbehandlung RÜB Bruhrain in Höhe von 369.000 € in das Jahr 2018 zu übertragen.

kalkulatorische Verzinsung / Verzinsung Stammkapital

Die Eigenkapitalausstattung beträgt mit 2.215.544,90 € ca. 31,5 % der um die Ertragszuschüsse gekürzten Bilanzsumme. Das Stammkapital beträgt unverändert 1.723.053,64 €, die Allgemeine Rücklage 460.491,26 €.

In der Bilanz und G+V des Betriebszweiges Abwasser sind die nach der „Vereinbarung über die Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft“ auf den Betriebszweig entfallenden Anteile der Zentralen Abwasserbeseitigung enthalten. Auf die Jahresabschlussunterlagen des Betriebszweigs ZAB wird verwiesen.

Der Vorgabe des GR entsprechend wurden wie in den Vorjahren anstatt der kalkulatorischen Verzinsung des Anlagekapitals die tatsächlich anfallenden Fremdkapitalzinsen bei der Kalkulation berücksichtigt. Auf die analogen Ausführungen beim Betriebszweig Wasserversorgung wird verwiesen.

Bei der Kalkulation 2017 wurde deshalb wie in den Vorjahren die kalkulatorische Verzinsung des Anlagekapitals zugrunde gelegt. Allerdings hat der Gemeinderat wie in den Vorjahren die Auffassung vertreten, die kalkulatorische Verzinsung bei den Kalkulationen nicht zu berücksichtigen und hat den Gebührensatz lediglich unter Anrechnung der tatsächlichen Fremdkapitalzinsen festgesetzt. Insofern wird auf einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde bzw. auf eine Eigenkapitalverzinsung verzichtet.

Die Verwaltung weist weiterhin darauf hin, dass dies wie bereits in den Vorjahren erläutert und oben ausgeführt, den Vorgaben des § 14 KAG widerspricht.

Die Gemeindeprüfungsanstalt hat dies ebenfalls bemängelt und vorgeschlagen, den Gebührensatz im Rahmen der Vertretbarkeitsgrenze des § 78 Abs.2 Satz 2 Nr.1 GemO so festzusetzen, dass eine angemessene

Eigenkapitalverzinsung verbleibt oder alternativ das Stammkapital zurückgeführt und durch Fremdkapital oder Trägerdarlehen ersetzt wird.

Der Gemeinderat hat sich allerdings vorbehalten, entgegen der Kalkulation eintretende Überschüsse bis zur Höhe der kalkulatorischen Anlagekapitalverzinsung abzüglich Fremdkapitalzinsen der Allgemeinen Rücklage oder dem Gemeindehaushalt zuzuführen.

Gebührenrechtliche Behandlung des Überschusses

Der Betriebszweig Abwasserbeseitigung schließt im Wirtschaftsjahr 2017 mit einem Fehlbetrag von 291.406,15 € ab.

Es besteht zum 31.12.2017 eine gebührenrechtliche Rückstellung von 463.349,23, die ausgehend vom Jahr der gebührenrechtlichen Entstehung, nach § 14 Abs.2 KAG, innerhalb von 5 Jahren ausgeglichen werden muss.

Aufgrund der Einführung der gesplitteten Abwassergebühr wird dieser anteilig den Bereichen Niederschlagswasser (NW) und Schmutzwasser (SW) zugeordnet. Danach besteht zum 31.12.2017 beim NW ein Fehlbetrag von 44.658,42 € und beim SW ein Überschuss von 76.658,42 € die nach den gesetzlichen Vorschriften bei den nächsten Kalkulationen berücksichtigt werden.

Über die Verwendung des Jahresergebnisses ist zu beschließen. Die Zusammenfassung ist gebührenrechtlichen Überschüsse/Fehlbeträge ist in Anlage 11 des Jahresabschlusses dargestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stellt den Jahresabschluss, entsprechend dem beigefügten Feststellungsbeschluss, wie folgt fest:

1. Der GR bestätigt die Straßenentwässerungs-, NW-, SW-Anteilberechnung und die Berechnung der kalkulatorischen Verzinsung.
2. Der GR beschließt bei Betriebszweig Abwasserbeseitigung für die Maßnahme Regenwasserbehandlung RÜB Bruhrain Mittel in Höhe von 369.000 € ins Folgejahr zu übertragen.
Die Finanzierung ist durch Finanzierungsmittelüberschüsse aus Vorjahren gesichert.
3. Der Jahresabschlusses 2017 wird entsprechend beigefügtem Feststellungsbeschluss wie folgt festgestellt:
 - 3.1. Der vorliegende Jahresabschluss 2017 mit einer Bilanzsumme von 14.960.506,34 € und einem Jahresfehlbetrag des Betriebszweiges Wasserversorgung von 145.963,37 € und einem Jahresfehlbetrag des Betriebszweiges Abwasserbeseitigung von 291.406,15 € wird festgestellt.
 - 3.2. Der Jahresfehlbetrag des Betriebszweiges Wasserversorgung wird entsprechend Jahresabschluss Anlage 3 wie folgt behandelt:

| | |
|---|--------------|
| - zur Tilgung des Gewinnvortrags | 145.963,37 € |
| - zur Zuführung zu der Allgemeinen Rücklage | 0,00 € |
| - auf neue Rechnung vorzutragen | 0,00 € |

3.3. Der Jahresfehlbetrag des Betriebszweiges Abwasserbeseitigung wird entsprechend Jahresabschluss Anlage 11 wie folgt behandelt:

| | |
|---|--------------|
| - zur Tilgung des Gewinnvortrags | 291.406,15 € |
| - zur Zuführung zu der Allgemeinen Rücklage | 0,00 € |
| - auf neue Rechnung vorzutragen | 0,00 € |

3.4. Vom Lagebericht wird zustimmend Kenntnis genommen.

3.5. Der Jahresabschluss 2017 ist ortsüblich bekannt zu machen.

3.6. Der Jahresabschluss 2017 ist der Rechtsaufsichtsbehörde als prüfungsbereit anzuzeigen.

Anlagen:

Die Anlagen stehen nur im RIS zur Verfügung.

Jahresrechnung 2017 inklusive Feststellungsbeschluss 2017

Abrechnung Straßenentwässerungs-, NW-, SW-Anteil

Berechnung der kalkulatorischen Verzinsung

Finanzielle Auswirkungen

- | | Ja | Nein |
|----|----|---|
| 1. | | Gesamtkosten der Maßnahme |
| 2. | | Finanzierung der Maßnahme |
| | | a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) |
| | | b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel) |
| | | c) Fremdmittel/Kreditbedarf |
| 3. | | Folgekosten |
| | | a) einmalig |
| | | b) jährlich |
| 4. | | Veranschlagung bei Haushaltsstelle |
| | | im a) Verwaltungshaushalt 200 |
| | | b) Vermögenshaushalt 200 |

Umwelt-Einfluss:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Gemeinderat stimmte den Beschlussvorschlägen Ziffer 1 – 3.6 gemäß Sitzungsvorlage zu.

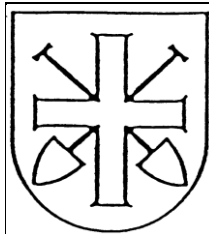
Abstimmungsergebnis:

Einstimmig Ja-Stimmen __; Nein-Stimmen __; Enthaltungen __;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:



Sitzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

28.05.2018

GR - 18/08
880.2911.7-sts/mm
TOP 5.

Titel; Thema **Kirchenstraße 33 - Sozialer Wohnungsbau
Vergabe Elektroinstallation**

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

In der Sitzung des Gemeinderates vom 30.10.2017 hat dieser einem Neubau eines Gebäudes zur Schaffung von sozialem Wohnraum auf dem Anwesen der Kirchenstraße 33 im Ortsteil Graben beschlossen und das Architekturbüro Laubner, Graben-Neudorf, mit der Planung beauftragt.

Die Verwaltung hat im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung die Arbeiten für die Elektroinstallation ausgeschrieben. Die Prüfung der Angebote ergab folgende Ergebnisse:

Von 5 verschickten Angeboten sind 4 wertbare Angebote bis zur Submission am 26.04.2018 eingegangen.

| | |
|------------------------|--------------------------------------|
| Angebotspreis Bieter 1 | 132.012,42 € Brutto (100,0 %) |
| Angebotspreis Bieter 2 | 166.456,59 € Brutto (106,0 %) |
| Angebotspreis Bieter 3 | 170.282,66 € Brutto (108,4 %) |
| Angebotspreis Bieter 4 | 178,293,18 € Brutto (113,5%) |
| Kostenschätzung | 143.341,51 € Brutto (91,2%) Δ +8,4 % |

Die Minderkosten von 11.329,09 € fließen dem Budget der Maßnahme zu und decken teilweise die Mehrkosten bei der Vergabe den Gewerken Heizung, Lüftung und Sanitär.

In der heutigen Sitzung des Gemeinderates soll dieser über die Vergabe des Gewerkes Elektroinstallation befinden.

Anlagen:

Preisspiegel
- Elektroinstallationsarbeiten

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat vergibt den Auftrag für die **Elektroinstallationsarbeiten** für den Neubau auf dem Grundstück Kirchenstraße 33 nach §16 Abs. 6 Nr. VOB/B auf das Angebot, welches unter Berücksichtigung aller technischen, wirtschaftlichen, ggf. gestalterischen und funktionsbedingten Gesichtspunkten als

die annehmbarsten erscheint an die **Fa. Elektro Huber GmbH**, Im Kammerforst 3, 76676 Graben-Neudorf.
Die Vergabesumme beträgt 157.094,78 € Brutto.

Finanzielle Auswirkungen

| | | |
|-----------|---|-----------------------|
| Ja | | |
| 1. | Gesamtkosten der Maßnahme | 2.250.000,00 € |
| 2. | Finanzierung der Maßnahme | |
| | a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) | |
| | b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel) | |
| | c) Fremdmittel/Kreditbedarf | |
| 3. | Folgekosten | |
| | a) einmalig | |
| | b) jährlich | |
| 4. | Veranschlagung bei Haushaltsstelle | |
| | im a) Verwaltungshaushalt 20.. | |
| | b) Vermögenshaushalt 2018 | 250.000,00 € |

Umwelt-Einfluss:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Herr Laubner erklärte sich für befangen und begab sich vor Eintritt in den TOP in den Zuhörerbereich.

Der Gemeinderat stimmte dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zu.

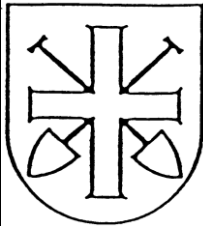
Abstimmungsergebnis:

X Einstimmig Ja-Stimmen __; Nein-Stimmen __; Enthaltungen __;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt: Herr Laubner

| | | |
|---|--|--|
|  | S itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich | 28.05.2018 GR - 18/08 880.2911.7-sts/mm TOP 6. |
|---|--|--|

Titel; Thema **Kirchenstraße 33 - Sozialer Wohnungsbau
Vergabe HLS (Heizungsbau, Raumluftechnik, Sanitär)**

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

In der Sitzung des Gemeinderates vom 30.10.2017 hat dieser einem Neubau eines Gebäudes zur Schaffung von sozialem Wohnraum auf dem Anwesen der Kirchenstraße 33 im Ortsteil Graben beschlossen und das Architekturbüro Laubner, Graben-Neudorf, mit der Planung beauftragt.

Die Verwaltung hat im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung die Arbeiten für Heizungs-, Raumluf- und Sanitärinstallation ausgeschrieben.

Die Prüfung der Angebote ergab folgende Ergebnisse:

Von 8 verschickten Angeboten für die **Heizungsinstallation** sind 5 wertbare Angebote bis zur Submission am 26.04.2018 eingegangen.

| | |
|------------------------|--------------------------------------|
| Angebotspreis Bieter 1 | 110.295,17 € Brutto (119,1 %) |
| Angebotspreis Bieter 3 | 105.749,89 € Brutto (114,2 %) |
| Angebotspreis Bieter 5 | 89.453,14 € Brutto (106,3%) |
| Angebotspreis Bieter 2 | 96.248,72 € Brutto (103,9%) |
| Angebotspreis Bieter 5 | 92.614,19 € Brutto (100,0%) |
| Kostenschätzung | 90.428,11 € Brutto (97,6 %) Δ +2,4 % |

Von 8 verschickten Angeboten für die **Raumluftechnik** sind 4 wertbare Angebote bis zur Submission am 26.04.2018 eingegangen.

| | |
|------------------------|---------------------------------------|
| Angebotspreis Bieter 4 | 53.145,72 € Brutto (112,8 %) |
| Angebotspreis Bieter 3 | 48.953,27 € Brutto (103,9 %) |
| Angebotspreis Bieter 1 | 48.377,39 € Brutto (102,7%) |
| Angebotspreis Bieter 2 | 47.095,61 € Brutto (103,9%) |
| Kostenschätzung | 48.556,76 € Brutto (103,1%) Δ - 3,1 % |

Von 8 verschickten Angeboten für die **Sanitärinstallation** sind 5 wertbare Angebote bis zur Submission am 26.04.2018 eingegangen.

| | |
|------------------------|--------------------------------------|
| Angebotspreis Bieter 1 | 163.529,62 € Brutto (149,7 %) |
| Angebotspreis Bieter 5 | 116.904,45 € Brutto (107,0 %) |
| Angebotspreis Bieter 3 | 115.878,99 € Brutto (106,1%) |
| Angebotspreis Bieter 2 | 113.265,35 € Brutto (103,7%) |
| Angebotspreis Bieter 5 | 109.250,88 € Brutto (100,0%) |
| Kostenschätzung | 94.135,72 € Brutto (86,2%) Δ +13,8 % |

Die gesamte Vergabesumme für die drei Gewerke Heizungs-, Raumluf- und Sanitärinstallation beträgt 248.960,68 € brutto.

Die Kostenschätzung für die drei Gewerke belief sich auf 233.120,59 € brutto. Die übersteigenden Kosten von 15.048,09 € sind über das Budget der Maßnahme abgedeckt.

In der heutigen Sitzung des Gemeinderates soll dieser über die Vergabe dieser drei Gewerke befinden.

Anlagen:

- Preisspiegel
- Heizungsbau
- Raumluftechnik
- Sanitärinstallation

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat vergibt den Auftrag für die **Heizungsinstallationsarbeiten** für den Neubau auf dem Grundstück Kirchenstraße 33 nach §16 Abs. 6 Nr. VOB/B auf das Angebot, welches unter Berücksichtigung aller technischen, wirtschaftlichen, ggf. gestalterischen und funktionsbedingten Gesichtspunkten als die annehmbarsten erscheint an die **Fa. Wolfgang Reineck**, Lußhardstraße 12, 76689 Karlsdorf-Neuthard.

Die Vergabesumme beträgt 92.614,19 € brutto.

2. Der Gemeinderat vergibt den Auftrag für die **Raumluftechnik** für den Neubau auf dem Grundstück Kirchenstraße 33 nach §16 Abs. 6 Nr. VOB/B auf das Angebot, welches unter Berücksichtigung aller technischen, wirtschaftlichen, ggf. gestalterischen und funktionsbedingten Gesichtspunkten als die annehmbarsten erscheint an die **Fa. Thermasol GmbH**, Falltorstraße 21, 76676 Graben-Neudorf.

Die Vergabesumme beträgt 47,095,61 € brutto.

3. Der Gemeinderat vergibt den Auftrag für die **Sanitärinstallationsarbeiten** für den Neubau auf dem Grundstück Kirchenstraße 33 nach §16 Abs. 6 Nr. VOB/B auf das Angebot, welches unter Berücksichtigung aller technischen, wirtschaftlichen, ggf. gestalterischen und funktionsbedingten Gesichtspunkten als

die annehmbarsten erscheint an die **Fa. Schmidt & Seitz**, Hauptstraße 44,
76297 Stutensee-Blankenloch

Die Vergabesumme beträgt 109.250,88 € Brutto.

Finanzielle Auswirkungen

| <input checked="" type="checkbox"/> Ja | Nein | | |
|--|------|---|-----------------------|
| 1. | | Gesamtkosten der Maßnahme | 2.250.000,00 € |
| 2. | | Finanzierung der Maßnahme | |
| | | a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) | |
| | | b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel) | |
| | | c) Fremdmittel/Kreditbedarf | |
| 3. | | Folgekosten | |
| | | a) einmalig | |
| | | b) jährlich | |
| 4. | | Veranschlagung bei Haushaltsstelle | |
| | | im a) Verwaltungshaushalt 200 | |
| | | b) Vermögenshaushalt 2018 | 250.000,00 € |

Umwelt-Einfluss:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Herr Laubner erklärte sich für befangen und begab sich vor Eintritt in den TOP in den Zuhörerbereich.

Der Gemeinderat stimmte den Beschlussvorschlägen der Verwaltung entsprechend der Sitzungsvorlage Ziffer 1-3 jeweils einzeln zu.

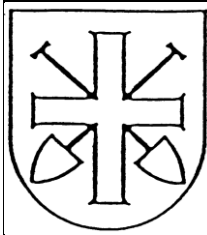
Abstimmungsergebnis:

Einstimmig Ja-Stimmen __; Nein-Stimmen __; Enthaltungen __;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit nicht mitgewirkt: Herr Laubner



Sitzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

28.05.2018

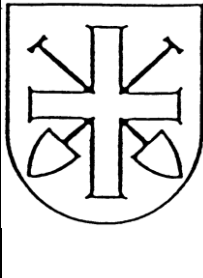
GR - 18/08

022.31

TOP 7.

Titel; Thema **Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung**

Der Bürgermeister stellte fest, dass in der nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung am 07.05.2018 keine bekannt zu gebenden Beschlüsse gefasst werden.

| | | |
|---|--|---|
|  | <p>Sitzungsvorlage Gemeinderat öffentlich</p> | <p>28.05.2018 GR - 18/08 022.31 TOP 8.</p> |
|---|--|---|

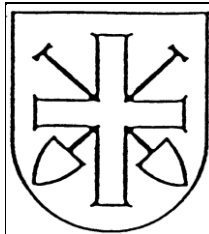
Titel; Thema **Verschiedenes**

a) Amtliche Einwohnerzahl zum 30.09.2017

Der Bürgermeister teilte mit, dass die amtliche Einwohnerzahl des Statistischen Landesamts zum 30.09.2017: 12.011 Einwohner beträgt.

b) Breitbandverkabelung

Der Bürgermeister wies darauf hin, dass 8 von 11 Kabelverzweigern zwischenzeitlich an das Glasfaser angebunden sind und insgesamt ca. 400 Hausanschlüsse in Graben-Neudorf vorgenommen wurden.



Sitzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

28.05.2018

GR - 18/08

022.31

TOP 9.

Titel; Thema **Wünsche, Anregungen, Anträge und Beschwerden aus der Mitte des Gemeinderats**

a) Antrag der SPD-Gemeinderatsfraktion auf Beteiligung von Jugendlichen in der Gemeindepolitik

Der Fraktionsvorsitzende der SPD-Gemeinderatsfraktion verlas einen Antrag der SPD-Fraktion auf Beteiligung von Jugendlichen in der Gemeindepolitik.

/ Der Antrag ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Ein Gemeinderat stellte bezüglich des Antrags fest, dass die Gemeinde Graben-Neudorf in rückliegenden Jahren durch die Einführung eines Jugend-Gemeinderats eine Vorreiterrolle bezüglich der Beteiligung von Jugendlichen in der Gemeindepolitik eingenommen hat. Aufgrund des mangelnden Interesses der Jugendlichen an einem Jugend-Gemeinderat wurde eine entsprechende Neubildung zunächst ausgesetzt. Ein Gemeinderat stellte diesbezüglich fest, dass der Antrag der SPD-Gemeinderatsfraktion nicht die Bildung eines Jugend-Gemeinderats fordert, sondern die Verwaltung aufgefordert wird, ein Beteiligungskonzept von Jugendlichen in die Gemeindepolitik zu erarbeiten.

Der Bürgermeister wies bezüglich des Antrags der SPD-Gemeinderatsfraktion darauf hin, dass zur Beteiligung von Jugendlichen neue Instrumente und Konzepte vorhanden sind, während sich die Bildung von Jugend-Gemeinderäten landesweit überholt hat. Die Verwaltung wird entsprechende Vorschläge für Beteiligungsformen unterbreiten.

b) Rheinstraße Aufstellen von Minipollern als Gehwegabgrenzung

Ein Gemeinderat monierte die mit Minipollern vorgenommene Gehwegabgrenzung in der Rheinstraße und wies darauf hin, dass von Seiten des Gemeinderats kein entsprechender Beschluss gefasst wurde. Ergänzend wies ein Gemeinderat darauf hin, dass durch die Minipoller der Gehweg eingeschränkt und zu eng wird sowie die markierten Parkbuchten nach seiner Auffassung zu kurz sind.

Der Bürgermeister stellte diesbezüglich fest, dass die Aufstellung von Minipollern ein Geschäft der laufenden Verwaltung sei und in rückliegender Zeit des Öfteren festgestellt werden musste, dass Fahrzeuge über den Gehweg fahren und hierdurch Fußgänger beeinträchtigt oder gefährdet werden. Die Maßnahme wurde mit dem Landratsamt Karlsruhe abgestimmt. Gleiches gilt für das Einzeichnen der Parkbuchten. Nach Aussage des Bürgermeisters ist das Aufstellen der Minipoller zum Schutze der Fußgänger erforderlich.

c) Reduzierte Einsatzzeiten der Straßenkehrmaschine

Auf Hinweis eines Gemeinderats sagte der Bauamtsleiter zu, im Mitteilungsblatt über die Reduzierung der Straßenkehrstrecken und die hiermit verbundene Pflicht der Straßenanlieger zur Reinigung der Straßenablauftrinne hinzuweisen.

d) Pflegestützpunkt / Veröffentlichung der Beratungstermine

Auf Anregung einer Gemeinderätin sollen die Sprechzeiten für die Beratungstermine des Pflegestützpunkts im Rathaus wöchentlich veröffentlicht werden.

e) Wechsel von Wasserzählern

Eine Gemeinderätin regte an, die betroffenen Kunden mit einem Anschreiben auf den Wechsel der Wasserzähler hinzuweisen bzw. eine Veröffentlichung im Amtsblatt vorzunehmen, um mögliche „Betrügereien“ zu verhindern. Der Rechnungsamtsleiter stellte diesbezüglich fest, dass die Verwaltung aufgrund des enormen Aufwands davon absieht, entsprechende Anschreiben herauszugeben. Eine Veröffentlichung im Mitteilungsblatt über anstehende Wasserzählerwechsel könnte für potentielle Betrüger eine „Einladung“ darstellen. Es wurde darauf hingewiesen, dass die Person, die einen Wasserzähler wechselt, einen entsprechenden Ausweis erhält, den sich der Kunde zeigen lassen kann.

f) Straßenschäden

Ein Gemeinderat wies darauf hin, dass sich in der Friedenstraße/Einfahrt Mannheimer Straße und in der Herderstraße der Asphaltbelag sich auflöst.

g) Radwegekonzept

Gemeinsame Radtour am 06.06.2018

Zur Erarbeitung eines Radwegekonzepts findet am 06.06.2018 um 17 Uhr mit interessierten Bürgerinnen und Bürgern eine gemeinsame Radtour statt. In diesem Zusammenhang wies eine Gemeinderätin darauf hin, dass der Abfahrtszeitpunkt nach ihrer Auffassung, insbesondere für Berufstätige, sehr früh sei und ob eventuell alternative Termine angeboten werden können. Ferner wurde angefragt, ob eine Kooperation mit den Schulen angedacht sei.

Der Bauamtsleiter stellte diesbezüglich fest, dass zu der Veranstaltung öffentlich eingeladen wurde und sich nach dem ersten Begehungstermin durchaus weitere Termine abstimmen lassen. Des Weiteren wird geprüft, ob ein entsprechender Tourenplan herausgegeben werden soll.

**h) Spöcker Straße
Schotterbelag**

Auf Anfrage eines Gemeinderats teilte der Bauamtsleiter mit, dass im Bereich der Spöcker Straße eine Schotterung vorgenommen wurde.

**i) Vortrag von Frau Staatssekretärin Schütz am 04.06.2018 in den Räumen
der Sparkasse**

Der Bürgermeister teilte auf Anfrage mit, dass den Gemeinde-rätinnen/ Gemeinderäten noch ein entsprechendes Einladungsschreiben zugehen wird.

**j) Überplanung der Wendelinusstraße
Sachstand**

Ein Gemeinderat wies darauf hin, dass die CDU-Fraktion in den Haushaltsberatungen 2018 die Überplanung der Wendelinusstraße angeregt hatte und fragte bezüglich des Sachstands nach. Ferner wurde angefragt, ob das kommende Neudorf - Fest auf dem gesamten Festplatz durchgeführt werden kann.

Der Bürgermeister stellte diesbezüglich fest, dass eine Überplanung der Wendelinusstraße bei den Haushaltsberatungen lediglich eine Interessensbekundung der CDU-Fraktion war und es der Fraktion unbenommen bleibt, einen entsprechenden Antrag im Gemeinderat zu stellen. Herr Eheim verwies in diesem Zusammenhang auf die frühere Vorgehensweise der Verwaltung, aus den Haushaltsreden Aufträge abzuleiten. Er bat darum, künftig entsprechende Anträge zu stellen. Ferner teilte Herr Eheim mit, dass das Neudorf - Fest aufgrund durchzuführender Erdarbeiten lediglich auf einer reduzierten Fläche stattfinden wird.

**k) Rheinstraße
Einrichten von Parkbuchten**

Auf Anfrage eines Gemeinderats, ob auch in anderen Straßen – ähnlich wie in der Rheinstraße – Parkbuchten eingerichtet werden sollen, teilte der Bürgermeister mit, dass der Ordnungsamtsleiter in einer Gemeinderatssitzung über den derzeitigen Sachstand berichten soll.

l) Aufstellen von Abfallbehältern im Zuge der Errichtung neuer Parkplätze

Auf die Frage, ob im Zuge der Errichtung neuer Parkplätze auch die Aufstellung von Abfallbehältern vorgesehen ist, teilte der Bauamtsleiter mit, dass hierüber nach Bedarf entschieden wird.

m) Partnerschaft mit der Stadt Wilsdruff

Auf Hinweis einer Gemeinderätin, wonach die Städtepartnerschaft mit Usk nach ihrer Einschätzung intensiver sei, als die Städtepartnerschaft mit Wilsdruff stellte der Bürgermeister fest, dass dies auch seine Einschätzung sei und die Städtepartnerschaft mit Wilsdruff eventuell durch das Partnerschaftskomitee belebt werden könnte. Er wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass der Bürgermeister-Stellvertreter zusammen mit den Spargelhoheiten am 04.06.2018 Wilsdruff einen Besuch abstatten wird.